

Michael Derrer, Mag.rer.pol.
Unternehmer, Dozent und Bezirksrichter
www.michaelderrer.info
+41 79 320 21 52

Sprechttext Medienkonferenz Bern 16.5.2018 Vollgeld-Initiative

Zum aktuellen Stand der Abstimmungsbeschwerde:

Sie wurde letzte Woche ans Bundesgericht weitergezogen, nachdem die Aargauer Kantonsregierung sich nachvollziehbarerweise für nicht zuständig bezeichnete. Aus formellen Gründen musste dieser etwas sonderbare Instanzenweg einhalten werden.

Lassen Sie mich kurz meine Beweggründe darlegen, weshalb ich die Beschwerde eingereicht habe.

1. Ich befasse mich seit 4 Jahren an einer Hochschule mit dem Thema Vollgeld und erkenne daher, dass die Behörden die VGI massiv verzerrt darstellen und wichtige Elemente auslassen.
2. So wie der Bundesrat und die SNB die VGI darstellen, würde ich sie nie unterstützen. Es ist eine entstellte Karikatur des effektiven Inhalts. Das Anliegen – und damit auch die Initianten (unter ihnen notabene Professoren und Fachexperten) – werden mit strategischer Absicht ins Lächerliche gezogen.
3. In meinem Unterricht stelle ich immer das Für und Wider von Ansätzen und Theorien dar, damit die Studierenden selbst entscheiden können. Unsere direkte Demokratie beruht auf demselben Prinzip des bedachten Abwägens von Pro und Contra.
4. Die Gegner haben beschlossen, die VGI damit zu bodigen, dass sie als unsinnig, tollkühn und selbstmörderisch für die Schweizer Wirtschaft dargestellt wird. Dabei ist ihnen jedes Mittel recht – auch gezielte Desinformation nach dem Motto «Wenn man eine Lüge oder Halbwahrheit genug lange wiederholt, fangen die Leute an, daran zu glauben.»
5. Inakzeptabel ist, dass die Schweizer Behörden Teil dieser Desinformationskampagne sind. Wenn der Inhalt einer Vorlage nicht korrekt und sachlich wiedergegeben wird, kann man nicht mehr von einer gesund funktionierenden direkten Demokratie sprechen.
6. Die VGI ist eine vernünftige und zukunftsweisende Vorlage, die dem Schweizer Volk viele Vorteile bringt. Sie ist wissenschaftlich abgestützt und hat eine seriösere Auseinandersetzung verdient, als was ihr in den offiziellen Informationen der Schweizer Behörden widerfährt.
7. Die Gegner, also die Geschäftsbanken, und insbesondere die grossen, haben die Parteien über ihren Lobby-Einfluss und über das Mittel der Parteifinanzierung im Griff (wohl über zwei Millionen pro Jahr). Sie haben massgebenden Einfluss auf die Behörden, welche ihr Zerrbild der VGI unkritisch übernehmen.
8. Es prallen hier Welten aufeinander: Auf der einen Seite Wissenschaftler, Finanzfachleute (v.a. emeritierte) und Aktivisten, die sich uneigennützig für eine Verbesserung zum Nutzen der Schweizer Bürger einsetzen. Auf der anderen Seite kommerzielle Interessen und eine Politikerkaste, die ihnen zudient und die es gewohnt ist, Stimmbürger mit Aussagen zu füttern, die von den Lobbyisten geschrieben werden.
9. (Meines Erachtens spricht es Bände über die Schweizer Politlandschaft, wenn die *ordoliberalen* Idee des Vollgelds nur durch kantonale und Jungsektionen *linker* Parteien unterstützt wird.)
10. Ich sehe es als meine Pflicht als Bürger, mit dem Weiterziehen der Beschwerde vor das Bundesgericht einen Beitrag zu leisten, dieser Entwicklung in der Schweizer Politik entgegenzuwirken.
11. Ich habe durchaus Vertrauen in unsere Institutionen und bin zuversichtlich, dass die Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht Erfolg haben wird, damit die Behörden in ihrer Informationspolitik in Zukunft mehr Sorgfalt walten lassen müssen.